

Mitglied in Aufnahme- und Prüfungskommissionen

Merkblatt

- Ihre Nominierung erfolgte für eine oder mehrere Aufnahme- und Prüfungskommissionen. Sie können daher nur an diesen Kommissionen als Mitglied teilnehmen.
- Sie werden vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden der Kommission zur jeweiligen Kommissionssitzung geladen.
- Sollten Sie der Einberufung einer Kommissionssitzung nicht Folge leisten können, ersuchen wir Sie, dies unverzüglich der Direktion der Schule mitzuteilen. Diese ist im Besitz einer Mitgliederliste und hat so die Möglichkeit, für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Es ist nicht Ihre Aufgabe, einen Ersatz zu organisieren.
- Vor und nach jeder Kommissionssitzung sollte eine Besprechung der Kommission stattfinden, an der Ihre Teilnahme unbedingt notwendig ist.
- Die Teilnahme als Mitglied einer Aufnahme- und Prüfungskommission stellt arbeitsrechtlich einen wichtigen Dienstverhinderungsgrund nach § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz dar. Die Abwesenheit ist dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin zu melden, es besteht dann Anspruch auf Entgelt für die notwendige Zeit der Abwesenheit.
- Wenn Sie mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zur Prüfung anreisen, vergüten wir Ihnen die Kosten gegen die Vorlage der Fahrkarte. Sollten Sie mit dem PKW zur Prüfung anreisen müssen, können wir Ihnen das amtliche Kilometergeld für die tatsächlich zurückgelegten Kilometer ersetzen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns das Bestätigungsformular innerhalb eines Monats per Post oder E-Mail an mip@akooe.at zusenden.



Noch Fragen?

Für organisatorische oder rechtliche Fragen zu Ihrer Funktion stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Elisa Klimmer-Mayrl,
Telefon: +43 (0)50 6906-2316,
E-Mail: mip@akooe.at

Kontakt

Arbeitsbedingungen
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
+43 (0)50 6906-2316
mip@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at